

Freitag, den 2. März 1827.

## Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monath.	Tage.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.		
		Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend		Früh b. 9 Uhr	Mitt. b. 3 Uhr	Abends b. 9 Uhr
		3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.			
Februar	21	27	9,6	27	8,7	27	7,2	3	—	—	4	—	1	trüb	schön	trüb
"	22	27	6,8	27	6,2	27	5,8	—	1	—	4	—	2	schön	schön	Schnee
"	23	27	8,3	27	10,0	27	11,0	0	—	—	7	3	3	Wind	f. heiter	f. heiter
"	24	28	0,0	28	0,0	28	0,0	4	—	0	—	6	—	wolk.	schön	f. heiter
"	25	28	1,0	28	1,0	28	2,2	9	—	0	—	2	—	Nebel	schön	f. heiter
"	26	28	5,0	28	5,0	28	5,0	6	—	1	—	7	—	f. heiter	f. heiter	f. heiter
"	27	28	4,2	28	3,0	28	1,7	12	—	0	—	0	—	f. heiter	heiter	heiter

## Subernal - Verlautbarungen.

**Z. 180.**

### K u n d m a c h u n g.

ad gub. Nr. 3749.

(2) Die öffentlichen Prüfungen des ersten Semesters 1826/27 vom hiesigen kaiserlichen königlichen Lyceo, aus den nachbenannten Gegenständen des jurid. politischen Studiums nehmen am 22. März 1827 ihren Anfang, und zwar in folgender Ordnung: Aus der Theorie der Statistik und europäischen Staatenkunde: am 28., 29., 30., 31. März, 2., 3., 4., und 5. April. Aus dem römischen Rechte am 6., 7., 9. und 10. April. Aus dem Lehenrechte am 22., 23., 24., 26. und 27. März. Aus der Polizey-Wissenschaft, National-Wirtschaftslehre und Finanz-Wissenschaften: am 17., 18., 19., 20. und 21. April. Welches zu dem Ende bekannt gemacht wird, damit die Privatstudierenden zur gehörigen Zeit sich einfinden, bey dem kaiserlichen königlichen Directorate sich vorläufig mit den für Privatisten vorgeschriebenen Erfordernissen ausweisen, und sonach der Prüfung sich unterziehen können, weil ohne ganz besonderen wesentlichen und wichtigen Gründen, außer der öffentlichen Prüfungszeit, gar keine Erlaubniß zur späteren Ablegung der Prüfungen ertheilt werden wird. Grätz am 10. Februar 1827. Vom kaiserlichen königlichen juridisch-politischen Studien-Directorate.

Joseph v. Barena.

**Z. 169.**

### A V V I S O.

ad gub. Nr. 3284.

(3) Concernente l'alienazione del fù Convento dei P. P. francescani situato in Gorizia nella Piazza di St. Antonio, nonche dell' orto annessovi. In seguito a decreto dell' Eccelsa I. R. Cancellaria aulica unita del dì 11 Agosto 1825, 24341 ed in seguito al relativo susseguente decreto dell' Eccelso I. R. Governo del litorale del dì 25 Settembre dell' anno stesso, Nr. 18843, si procederà il giorno 14 Marzo anno corrente alle consuete ore d' Ufficio nel locale di quest' I. R. Capitanato Circolare alla vendita mediante Asta pubblica: a) del fù Convento dei P. P. francescani situato in questa Città nella Piazza di St. Antonio, e spettante al fondo di religione valutato a fiorim 8069 kr. 26; b) dell' orto annessovi valutato a fiorini 1387 kr. 15. Questi stabili verranno prima separatamente pei prezzi fiscali qui sopraccenati, e poscia unitamente pel complessivo prezzo fiscale di fiorini 9456 kr. 41 esposti in vendita, come li possede e gode o avrebbe diritto di possederli e goderli il fondo di Religione, e riservata l' approvazione dell' Eccelsa I. R. Cancellaria Aulica unita verranno deliberati ai maggiori offerenti. Nessuno verrà ammesso all' incanto senza che depositi prima alla relativa Commissione il 10 per cento del prezzo fiscale in moneta di convenzione o in obbligazioni dello stato intestate al lat-

tore, e ridotte in moneta metalica al corso vigente ovvero senza che egli depositi uno strumento di garanzia dello stesso importo, quale però dovrà essere preventivamente esaminato e riconosciuto sufficiente e legale dalla sudetta Commissione. La cauzione depositata verrà al fine dell' incanto restituita ad ogni obblatore eccettuato il miglior offerente. Quella del maggior obblatore sarà poi per lui perduta. quallora ricusasse di passare alla stipulazione del relativo contratto, o non pagasse la prima rata nel termine stabilito. Eseguendo egli però questi obblighi a dovere li verrà calcolato l' importo depositato nella prima rata che verrà da lui pagata o li verrà restituito l' istrumento di cauzione. Quegli che comparisce all' incanto in nome d' un terzo dovrà preventivamente depositare a mani della Commissione il relativo mandato di procura. Il maggior obblatore sarà tenuto a pagare la metà del prezzo d' acquisto entro quattro settimane doppo seguita ed intimata l' approvazione dell' atto d' incanto, e prima ancora che segua la consegna dello stabile; l' altra metà poi potrà pagarsi in cinque equali rate annuali, perchè venga intavolata in primo luogo sopra lo stabile acquistato, o sopra altra realtà sufficiente a garantire legalmente l' importo stesso, e venga su di esso corrisposto l' annuo interesse del cinque per cento moneta di convenzione da pagarsi in rate scadibili di semestre in semestre. In caso di offerte dello stesso avrà la preferenza quegli che si obbligherà ad una pronta e più sollecita estinzione del prezzo d' acquisto. E liberò agli aspiranti di prendere ispezione delle ulteriori condizioni d' incanto, dell' estimo, e del piano, presso questo I. R. Capitanato Circolare, nonchè di esaminare a piacimento lo stabile esposto in vendita. Gorizia li 30 Genajo 1827.

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 151.

E d i c t.

Nr. 302.

(3) Vom vereinten Bez. Gerichte Kupertschhof zu Neustadt wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Paul Mahorschwitsch, Handelsmann zu Neustadt, in die Feilbiethungs- Reassumirung des mit diehörtigem Bescheide vom 14. July 1821, Nr. 206, und vom 6. August 1821, Nr. 250, bewilligten, und bis nun stitirenden executiven Verkauf der, in die Joseph und Catharina Bögl'sche Verlassmassa gehörigen, der Staats Herrschaft Sittich sub Berg. Nr. 82, 132 und 174 bergrechtsmäßigen, im Stadberge nächst Neustadt gelegenen drey Weingärten: Murendull, Seunu und Tauferer, wegen aus dem Urtheile vom 18. September 1817 schuldigen 700 fl., 5 o/o Zinsen und Unkosten gewilliget, und hiezu folgende Versteigerungstagsatzungen im Orte der benannten Berggründe bestimmt worden, als:

Post-Nr.	Nahme des Weingartens.	Berg-Nr.	Schätzungswert.		Die vauation wird bey jedem Weingarten besonders vorgenommen werden.		
					1ste.	2te.	3te.
					a m		
1	Murendull	82	500	—	11. Jänner 1827 Früh um 9 Uhr.	9. Februar 1827 Früh um 9 Uhr.	13. März 1827 Früh um 9 Uhr.
2	Seunu sammt ein Fleck Wiesenmath u. Wald	132	120	—	11. Jänner 1827 Nachm. um 3 Uhr.	9. Februar 1827 Nachm. um 3 Uhr.	13. März 1827 Nach. um 3 Uhr.
3	Tauferer sammt Gebäude.	174	750	—	12. Jänner 1827 Früh um 9 Uhr.	10. Februar 1827 Früh um 9 Uhr.	14. März 1827 Früh um 9 Uhr.

Sollten aber diese Weingärten sammt Ur- und Zugehör bey der ersten und zweyten Feilbiethungstagsatzung um die Schätzung oder darüber nicht an Mann gebracht werden, so werden sie bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben werden.

Dem zu Folge werden alle Kauflustigen an obigen Tagen nach Stadtberg zu den benannten Realitäten zu erscheinen vorgeladen. Vereintes Bez. Gericht Rupertsdorf zu Neustadt am 7. Dec. 1826.  
U n m e r k u n g. Bey der ersten und zweyten Versteigerungs-Logsozung ist lediglich der Weingarten Seunu an Mann gebracht worden.

3. 163.

B a d = N a c h r i c h t.

(3)

Der Unterzeichnete gibt sich hiermit die Ehre, Einem hohen Adel, löbl. k. k. Militär und verehrungswürdigen Publicum ergebenst bekannt zu machen, daß er mit dem Beginn des gegenwärtigen Jahres die Bad-Anstalt zu Tüffer in Pacht übernommen habe.

Bey den anerkannt wohlthätigen Wirkungen dieser durch Jahrhunderte geprüften Mineral-Heilquelle hofft der Unterzeichnete um so sicherer in der herannahenden Curzeit sich mit einem zahlreichen Besuch beehrt zu sehen und die vollste Zufriedenheit der hohen und verehrungswürdigen P. T. Bade-Gäste zu erwerben, da er seinerseits alles aufgeboten hat und noch aufbieten wird, den strengsten Forderungen und Wünschen Derselben zu entsprechen, wobei er keine Kosten scheuete, die beste Ordnung, Reinlichkeit und prompte Bedienung zu berücksichtigen, wie auch in Auswahl guter Getränke, einer vorzüglichen Küche, neuem Tisch- und Bettzeug, Tafel-Service &c. &c., dann mit den möglichst billigen Preisen sich des fernern Vertrauens würdig zu machen, zu dem Ende er sich noch zu bemerken erlaubt, daß seine Aeltern, Johann und Josepha Eichberger, welche vor mehreren Jahren schon das Tüfferer-Bad in Bestand hatten, bisher aber noch die erste Traiteurs-Stelle im ständischen Sauerbrunn nächst Rohitsch bekleiden, die Oberleitung dieser Unternehmung beybehalten werden.

Hinsichtlich der Bade-Ordnung diene zur Nachricht, daß die Curzeit, wie gewöhnlich, mit 1. May beginnt und in Sechs nach einander folgenden Touren, jede zu Drey Wochen, folgendermaßen fort dauern wird, nämlich:

Die erste Tour fängt an am 1. May und dauert bis einschließig 21. May.

Die zweyte Tour fängt an am 26. May und dauert bis einschließig 15. Juny.

Die dritte Tour fängt an am 20. Juny und dauert bis einschließig 10. July.

Die vierte Tour fängt an am 15. July und dauert bis einschließig 4. August.

Die fünfte Tour fängt an am 9. August und dauert bis einschließig 29. August.

Die sechste Tour fängt an am 4. September.

Die Preise der Zimmer mit Inbegriff der Betten, werden wie bisher für eine ganze Tour verhältnismäßig auf 5, 8 und 10 fl. C. M. festgesetzt, die Tafelpreise aber nachträglich bekannt gemacht werden.

Ferner hat der Unterzeichnete auch die Ehre zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß in dem Mineralbade Tüffer ein Pumpenbrunn bestehe, wodurch die P. T. Badgäste das heilsame Mineral-Wasser außer dem Bassin trinken können.

Eben so sind, zu mehrerer Bequemlichkeit für jene P. T. Gäste, welche entweder des gemeinschaftlichen Bades sich nicht bedienen wollen, oder dasselbe nach Beschaffenheit ihrer Krankheitsumstände nicht gebrauchen können, in dem an das Bad-Haus stehenden sogenannten Fürstenschloß, Badwannen angebracht worden, in welche die Mineralquelle geleitet, ununterbrochen zu- und abfließt, und das Badewasser sogleich in einer stets gleichen Temperatur erhalten wird.

In der Hoffnung eines geneigten und zahlreichen Zuspruches bittet der Unterzeichnete, wegen Ueberkommung der Zimmer-Billeten, sich mit frankirten Briefen unter der Adresse: „An die Bad-Anstalt zu Tüffer nächst Eilli“ directe zu verwenden.

Mineralbad Tüffer nächst Eilli den 13. Februar 1827.

Johann Eichberger, Sohn,  
Pächter.

3. 167.

Feilbietungs = Edict.

(2)

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelfstätten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Margareth Sajoviz, geborne Kattan zu Krainburg, wider Johann Groschel zu Duorje, wegen schuldigen 99 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, mit dem Pfandrechte belegten, zu Duorje gelegenen, der Staatsherrschaft Michelfstätten sub Urb. Nr. 376 und 368 dienstbaren, gerichtlich auf 836 fl. 10 kr. geschätzten Hube sammt An- und Zugehör, und den in die Pfändung gezogenen, auf 38 fl. 40 kr. geschätzten Fahrnissen gewilliget, und solche auf den 27. März, 26. April und 29. May l. J., jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Duorje mit dem Besatze anberaumat worden, daß jenes, was bey der ersten oder zweyten Feilbietungstagfahung um oder über den Schätzungswertb nicht an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten Feilbietung auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen und insbesondere die Tabular = Gläubiger mit dem Anhange zu erscheinen vorgeladen werden, daß die Licitationsbedingnisse täglich in hiesiger Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Vereintes Bez. Gericht Michelfstätten zu Krainburg den 15. Februar 1827.

3. 168.

(2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Flödnig wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Wotschnig von Godischa, als Cessionär des Johann Meduet, die executive Feilbietung der, dem Lucas Warle gehörigen, zu Tazen liegenden, der Erbvogtey Minkendorf unter Urbars = Nr. — eindienenden ganzen Kaufrechtshube, im Schätzungswertbe von 2878 fl. 42 kr., wegen schuldigen 370 fl. M. M. c. s. c. bewilliget, und zur Vornahme derselben der 9. Jänner, 9. Februar und 10. März l. J., jedesmahl um 9 Uhr Vormittags im Orte Tazen mit dem Anhange bestimmt worden, daß, falls gedachte Hube bey der ersten oder zweyten Feilbietung nicht um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden würde, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswertbe hintan gegeben werde. Hievon werden die Kauflustigen mit dem Besatze benachrichtiget, daß die Bedingnisse der Feilbietung in der dießgerichtlichen Kanzley erliegen, die grundbüchlich einverleibten Gläubiger aber werden sowohl durch dieses Edict, als durch Rubriken zur Abwendung eines allfälligen Schadens zu erscheinen vorgeladen.

Vom Bez. Gerichte Herrschaft Flödnig den 9. December 1826.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 158.

E d i c t.

Nr. 176.

(3) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Michael Eppich von Mälgern, in die executive Versteigerung der dem Lucas und Maria Perz, wegen 94 fl. 30 kr. G. M. c. s. c., in die Execution gelegenen, sammt Wohn- und Wirtschaftsbaugebäuden auf 50 fl. G. M. geschätzten 116 Hube sub Haus = Nr. 25, Rect. Nr. 435, gewilliget worden.

Zur Vornahme der Versteigerung hat man 3 Tagfahungen, die erste am 20. März, die zweyte am 21. April und die dritte am 19. May l. J., jederzeit Vormittag in den gewöhnlichen Amtsstunden mit dem Besatze bestimmt, daß, wenn die Realität bey der ersten oder zweyten Tagfahung nicht um oder über den Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde. Bezirksgericht Gottschee am 12. Februar 1827.

3. 170.

(3)

Ein Haus, mitten in der Stadt, ist auf mehrere Jahre gegen billige Bedingnisse zu verpachten. Das Nähere erfährt man in dem Zeitungs = Comptoir.

## Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 176. **K u n d m a c h u n g** ad Nr. 48. St. G. B. der Verkauf = Versteigerung einiger im Bezirke Parenzo gelegenen Fonds = Realitäten. (2) In Folge hohen Staatsgüter = Veräußerungs = Hofcommissions = Decrets vom 10. Julij v. J. Nr. 452 wird am 28. März d. J. in den gewöhnlichen Amtsstunden, bey dem k. k. Rentamte in Parenzo, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung nachbenannter, im Bezirke Parenzo gelegenen, theils zum Religions =, theils zum Bruderschafts = Fonds gehörigen Realitäten geschritten werden, als: 1) Des im Dorfe Foscolino gelegenen, aus einem Stockwerke bestehenden Hauses, geschätzt auf 51 fl. 19  $\frac{3}{4}$  kr. 2) Des in der Gegend Valcasino gelegenen Hauses, geschätzt auf 57 fl. 12 kr. 3) Des in der Gegend Giasenovizza gelegenen, Mortuzial genannten Acker = Grundes, messend 1150 Quadrat = Klaftern, geschätzt auf 13 fl. 31 kr. 4) 20 in Foscolino befindlicher Olivenbäume, geschätzt auf 9 fl. 19 kr. 5) Des berebten, in Valle gelegenen Acker = Grundes, messend 80 Quadrat = Klafter, geschätzt auf 13 fl. 31  $\frac{1}{4}$  kr. 6) Des berebten, in der Gegend Valcasino gelegenen, Patoco genannten Acker = Grundes, messend 2 Joch, 316 Quadrat = Klaftern, geschätzt auf 72 fl. 9  $\frac{2}{4}$  kr. 7) Des in der Gegend Valcasino gelegenen, il terreneto genannten Grundes, messend 726 Quadrat = Klaftern, geschätzt auf 8 fl. 31  $\frac{3}{4}$  kr. 8) Des in der Gegend Valcasino gelegenen Acker = Grundes, messend 2 Joch, 7 Quadrat = Klaftern, geschätzt auf 56 fl. 56  $\frac{2}{4}$  kr. 9) Des in der Untergemeinde Aprega gelegenen, Berdo genannten Acker = Grundes, im Flächen = Inhalte von 704 Quadrat = Klafter, geschätzt auf 38 fl. 51  $\frac{3}{4}$  kr. 10) Eines in der nämlichen Untergemeinde befindlichen Häuschens, im Flächen = Inhalte von 10 Quadrat = Klaftern, geschätzt auf 40 fl. 11) Des mit Weinreben und Olivenbäumen bepflanzt, Petrovizza benannten, und in der Untergemeinde Fratta gelegenen Acker = Grundes, im Flächen = Inhalte von 654 Quadrat = Klaftern, geschätzt auf 40 fl. 12) Einer in erstbenannter Untergemeinde befindlichen Dehlpresse, zur Hälfte, im Flächen = Inhalte von 8 Quadrat = Klaftern 29', geschätzt auf 40 fl. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie die betreffenden Fonds besitzen und genießen, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wären, um die besetzten Fiscalpreise ausgeboten, und dem Meistbiethenden, mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. St. G. B. Hofcommission, überlassen werden. Niemand zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in barem Conv. Münze oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staats = Papieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs = Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs = Urkunde beibringt. Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt; jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wolle, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte; bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschilings = Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs = Commission vorläufig zu überreichen. Der Meistbiether hat die Hälfte des Kaufschilings binnen 4 Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normal.

(Zur Beyl. Nr. 18 d. 2. März 1827.)

mäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conv. Münze verzinst, und die Zinsen-Gebühren in halbjährigen Verfalls-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen, wenn der Ersterungs-Preis den Betrag von 200 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweite Kaufrisungshälfte binnen Jahresfrist, vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingungen berichtigt werden müssen. Bey gleichen Anbothen wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kaufschilling herbeyläßt. Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bey dem k. k. Rentamte in Parenzo eingesehen, so wie auch die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden. Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Prov. Commission. Triest am 3. Februar 1827.

S i g m u n d R i t t e r v. M o s s m i l l e r n,  
k. k. Subernial- und Präsdial-Secretär.

**3. 183.** Concurrs-Verlautbarung ad gub. Nr. 3607.  
zur definitiven Besetzung nachbenannter Dienststellen im Cassafache.

(2) Seine Majestät haben unter dem 12. December 1826 die Errichtung einer eigenen Cameral-Kreis-Casse bey dem k. k. Istrianer Kreisamte zu Pifino zu entschließen geruhet. In Folge dieser, mit hohem Hofkanzley-Decrete vom 18. December v. J. 3. 35730, und mit hohem Hofkammer-Decrete vom 9. Jänner l. J. Zahl 461, bekannt gegebenen a. h. Entschliebung, wird zur definitiven Besetzung folgender Dienststellen geschritten werden: Des Postens eines Cassiers mit 800 fl. Gehalt; des Postens eines Controllors mit 600 fl. Gehalt; des Postens eines Amtschreibers mit 300 fl. Gehalt; des Postens eines Cassdieners mit 250 fl. Gehalt. Dem Cameral-Kreis-Cassier wird die Leistung einer Caution von 2000 fl. und dem Controllor einer von 1000 fl. obliegen. Diejenigen, welche sich zur Erlangung einer der erwähnten Dienststellen in Competenz zu setzen Willens sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Gesuche bey diesem k. k. Küstenländischen Subernium längstens bis 15. künftigen Monats März l. J. einzureichen, und sich über die vollkommene Kenntniß der deutschen und italienschen Sprache, vorzüglich aber über ihre bisherige Dienstleistung, über ihre Kenntniß im Rechnungsfache und in den Casse-Manipulations-Geschäften, dann über ihre Moralität und ihre Fähigkeit zu der erwähnten Cautionleistung für den Cassiers- und Controllorsposten ordentlich und rechtskräftig auszuweisen. Vom k. k. Küstenländischen Subernium. Triest am 27. Jänner 1827.

Alphons Graf von Porcia,  
Landes-Souverneur.

Anton Clumezky,  
k. k. Subernial-Rath.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

**3. 165.** (2) Nr. 363.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Margareth Groschel, vorhin verhehlichte Bregel, Vormünderinn der minderj. Franzisca Bregel, als erklärten Erbin, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 26. August 1826 verstorbenen Johann Bregel, die Tagsetzung auf den 12. März l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des § 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 6. Februar 1827.

3. 156.

(3)

Nr. 539.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Vormundschaft der minderjährigen Franz Barthelmä Zebull'schen Kinder, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 25. November 1826 hier zu Laibach verstorbenen Franz Barthelmä Zebull, die Tagsetzung auf den 26. März 1827 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigenz sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 6. Februar 1827.

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 1361.

Amortisations-Edict.

Nr. 1817.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Sigmund Zarsfeld, Bezirksrundarzten zu Reifnitz, als Erkäufer der Valentin Ule'schen, im Markte Reifnitz sub Haus-Nr. 62 liegenden, der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 20 und Rectif. Nr. 11 dienstbaren Gant-Realitäten, in die Amortisirung nachstehender hierauf vorgekehrten in Verlust gerathenen Schuldurkunden, respective Intabulations-Certificate gewilliget worden, als:

- a) der Cautionschrift dd. 1. Februar et intab. 6. März 1786, der Eheleute Joseph und Elisabeth Degiorgio an die löbl. k. k. Labak-Administration zu Laibach pr. 300 fl. lautend;
- b) des Cautionscheins ddo. 15. et intab 20. October 1787, der Witwe Elisabeth Degiorgio an die löbl. k. k. Labak-Administration zu Laibach über 300 fl. lautend;
- c) des Schuldbriefes ddo. 17. Juny et intab. 10. September 1803, vom Herrn Valentin Ule an den Johann Ramer'schen Verlass pr. 200 fl. lautend;
- d) des Schuldbriefes ddo. 24. September 1800, intab. 13. September 1803, vom Herrn Valentin Ule an Herrn Anton Rudesch zu Reifnitz pr. 450 fl. lautend;
- e) der Obligation ddo. 3. Juny, intab 13. September 1803, vom Herrn Valentin Ule an Herrn Anton Rudesch zu Reifnitz pr. 536 fl. 24 kr. lautend;
- f) des Schuldbriefes ddo. 11. Juny 1797, intab. 19. September 1803, vom Herrn Valentin Ule an Herrn Mathias Perfo pr. 150 fl. lautend;
- g) des Schuldbriefes ddo. 8. October 1801, intab. 20. September 1803, vom Herrn Valentin Ule an die Maria Lesar Feshnarin pr. 100 fl. lautend;
- h) des Ubergabsbriefes ddo. 3. December 1799, intab. 2. November 1803, zwischen Herrn Valentin Ule und der Elisabeth Perouschel, nun sel., endlich
- i) des Scheins ddo. 27. Decemboer 1802, intab. 3. November 1803, vom Herrn Valentin Ule an die Kirchenpröbste St Francisci Xav. ob Sajoviz, pr. 118 fl. lautend.

Diesemnach haben alle jene, welche aus was immer für einem Rechte auf die hier genannten Schuldforderungen einen Anspruch zu machen vermeinen, solchen binnen der hierzu gesetzlich bestimmten Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen bey diesem Bez. Gerichte um so gewisser anzubringen und zu erweisen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des Herrn Sigmund Zarsfeld die obbenannten Schuldscheine und respective deren Intabulations-Certificate als getödtet angesehen, und die Ertabulation derselben bewilliget werden wird.

Bez. Gericht Reifnitz den 11. November 1825.

3. 184.

Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Martin Kovatschik von Melava im Bezirke Schneeberg, in die executive Versteigerung der, dem exquirten Joseph Jurian von Vere gehörigen Fahrnisse, und zwar 1 Paar Ochsen, im gerichtlichen Schätzungswerthe pr. 46 fl. und 30 St. Heu pr. 15 fl. gewilliget, und hierzu drey Termine, nämlich der erste am 16. und der zweyte am 31. März, dann der dritte am 19. April d. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr im Orte zu Vere, mit dem Unbange anberaumt worden, doch, wenn die Fahrnisse weder bey der ersten noch zwerten Feilbietungstagsetzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter der Schätzung hinten gegeben werden würden. Bez. Gericht Freudenthal den 23. Februar 1827.

3. 1121.

Amortisations-Edict.

Nr. 1208.

(2) Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Reifnitz wird anmit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen

des Matthiäus Thomshig von Höllern, als Meistbiether der Michael Poniquar'schen 1/4 Hube zu Höllern, in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes rücksichtlich:

- a) des von Michael Poniquar an die Andreas Puzel'schen Kinder ausgestellten Schuldscheines ddo. 18. März et intab. 3. Juny 1802 über 60 fl. und
- b) des zwischen Michael Poniquar und des Herrn Johann Bapt. Primiz zu Laibach gemachten ortsrichterlichen Vergleichs vom 20. July 1802 und intabulirt 3. July 1803 über 73 fl. 6 kr. und an Unkosten 14 fl. 50. kr., aus dem Grunde, weil diese Gläubiger vorgeben, die obgenannten intabulirten Originalurkunden sind verloren gegangen, gewilliget worden.

Es haben demnach alle Jene, welche auf die obgenannten zwey Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem Gerichte anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des Bittstellers, nach der verfallenen Frist obgenannte zwey Urkunden für kraftlos erklärt und die grundbüchliche Lösung derselben bewilliget werden würde.

Bez. Gericht Reifnitz den 2. August 1826.

1. 3. 1122.

Amortisations-Edict.

Nr. 1209.

(2) Von dem Bez. Gerichte Herrschaft Reifnitz wird anmit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Mathias Ivanz von Carlowitz, in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes rücksichtlich:

- a) des von Jerny Koscher aus Kleinsliviz, an den Peter Puzel von ebenda ausgestellten Schuldbriefs vom 26. September 1789 pr. 47 fl. 36 kr., eingetragen Tom. 28 Fol. 492 et 493 bey der Grafschaft Auersperg, und
- b) des auch von Barth. Kuscher an Peter Puzel ausgestellten Schuldbriefs vom 8. Februar 1800 über 99 fl. 10. kr., intabulirt bey der Grafschaft Auersperg in Tom. X. Fol. lit. c. 4, hiemit gewilliget worden.

Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Schuldobligationen aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glauben, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen bey diesem Bez. Gerichte anzumelden, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des Herrn Bittstellers die obgenannten 2. Schuldbriefe für kraftlos erklärt, und in die dießfällige Ortabulation gewilliget werden würde. Bez. Gericht Reifnitz den 1. August 1826.

3. 177.

Weinlicitation.

(2)

an der Herrschaft Piscház im Cillier Kreise.

Um 15. März 1827, und nach Erforderniß am folgenden Tage, werden in den gewöhnlichen Licitationen-Stunden die, für die hohen Allodialerben des Herrn Aloys Baron von Noston auf Dominical-rückstände eingebrachten Weine, und zwar vom Jahre 1823 . . . . . 162 Eimer  
 " " 1825 . . . . . 54 " " " " 1826 . . . . . 155 "

Bereint . 369 Eimer

aus dem herrschaftlichen Keller, nach Belieben der Kauflustigen in größern und kleinern Quantitäten, mittelst Meistboth gegen gleich bare Bezahlung ohne Gebinde verkauft. Liebhaber werden demnach zahlreich zu erscheinen eingeladen. Herrschaft Piscház am 14. Februar 1827.

3. 182.

Mehl = Verkauf.

(2)

Unterfertigter gibt sich die Ehre hiemit bekannt zu machen, daß er, durch häufigen Absatz aufgemuntert, für folgende Gattungen des besten und gesunden Mehls, für den Monat März 1827 die beygesetzten billigen Preise nach dem Gewicht im Kleinverkauf bestimmt habe: Auszug, das Pfund 4 1/2 kr.; Mundmehl 4 kr.; Semmelmehl 3 kr.; Nachmehl 2 kr.; Weizen = Gries 5 kr. das Pfund. (Bey Abnahme größerer Quantitäten werden billigere Preise bestimmt.) Zur geehrten Abnahme empfohlen Aloys Hoffmann, auf der Spital = Brücke im Tabak = Gewölbe.

R. R. Lottoziehungen.

In Grätz am 24. Februar 1827: 24. 57. 10. 22. 53.

Die nächsten Ziehungen werden in Grätz am 10. und 24. März abgehalten werden.



**Gubernial-Verlautbarungen.**

**Z. 190.**

**K u n d m a c h u n g.**

**Nr. 3450.**

(1) Es ist demahlen das gte krainerische Unterrichtsgelder=Stipendium, im jährlichen Ertrage von 80 fl. C. M., erlediget. Zum Genusse dieses Stipendiums sind vorzugsweise arme und gut Studirende der Philosophie am k. k. Laibacher Lyceum berufen. Diejenigen, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, werden daher aufgefordert, ihre mit den Zeugnissen über den sittlichen und wissenschaftlichen Fortgang von beyden letzten Semestern, dann dem Ausweise über ihre Vermögensumstände, sammt dem Beweise der überstandenen natürlichen oder geimpften Pocken belegten Bittgesuche bis längstens 25. März d. J. bey dieser Landesstelle einzureichen. Vom k. k. läyrlichen Gubernium Laibach am 22. Febr. 1827.

Joseph Freyherr v. Flödnig,  
k. k. Gubernial=Secretär.

**Z. 191.**

**L i c i t a t i o n**

ad Nr. 3866.

der, zur Umlegung der k. k. Triester = Hauptcommerzialstraße zwischen der Landschaer = und Spielfelder = Murbrücke, im laufenden Jahre 1827 vorzunehmenden Arbeiten.

(1) Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Gemäßheit der hohen Hofkanzley = Verordnung vom 18. Jänner laufenden Jahrs, Zahl 1148j103, zur Fortsetzung der von allerhöchst Seiner Majestät allergnädigst bewilligten Umlegung der kaiserlichen königlichen Triester = Hauptcommerzialstraße vom Platschberge in das Eirknizthal, von der großen Landschaer bis zur Spielfelder Murbrücke, im laufenden Jahre 1827 nachstehende Arbeiten vorzunehmen sind, welche am 21. März laufenden Jahrs im Markte Straß im öffentlichen Versteigerungswege an den Mindestfordernden, mit Annahme folgender Ausrufspreise in Conventions = Münz, werden hintan gegeben werden, als: a) Ein Einräumerhaus, in dem adjustirten Ueberschlage berechnet auf 682 fl.; b) zwey Pumpenbrunnen, zusammen berechnet auf 118 fl. 36 kr.; c) für die Herstellung des Brücken = Material = Depots bey der großen Spielfelder = Murbrücke, mit Inbegriff des bezuschaffenden Holzvorrathes, angeschlagen auf 1073 fl. 11 kr.; d) die Herstellung der sämtlichen Erd = und Schotter, Ab = und Ausgrabungen, von der großen Landschaer bis zur Spielfelder Murbrücke pr. 4947 1/3 Cubikklafter a 45 kr. — 3710 fl. 29 kr.; e) in der nähmlichen Strecke 11858 1/2 Cubikklafter Erde und Schotter aufzudämmen, und die Aufladungen mit Wasser zu verkleiden a 1 fl. 30 kr. — 17787 fl. 46 kr.; f) 664 Cubikklafter Straße mit Steinen zu grundiren a 2 fl. — 1328 fl.; g) 1518 Cubikklafter ersten groben Steingrundlage = Ueberzug mit geschlägelten Steinen herzustellen, jede derley Klafter an Handlanger ohne Materialien a 28 kr. — 708 fl. 24 kr.; h) 773 Cubikklafter zweiten Ueberzug von ditto a 28 kr. — 360 fl. 45 kr.; i) 869 2/3 Cubikklafter obersten feinen Ueberzug herzustellen, ohne Materialien a 24 kr. — 347 fl. 52 kr.; k) 2772 Stück Radstöber zu setzen 92 fl. 24 kr.; l) 69 Cubikklafter Grundstein = Mauerwerk herzustellen a 4 fl. 46 kr. — 329 fl. 30 kr.; m) 84 1/3 Cubikklafter Stein = Mauerwerk außer dem Grunde, mit einerseits rauhem Verpuß herzustellen a 6 fl. 23 kr. — 537 fl. 27 kr.; n) 19 1/2 Cubikklafter Steingewölb = Mauerwerk herzustellen a 7 fl. 58 kr. — 155 fl. 14 kr.; o) 37 1/3 Flächenmaß = Durchlässe mit Steinplatten zu belegen a 24 kr. — 14 fl. 57 kr.; p) 5 Cubikklafter Lehmstrich zu legen a 1 fl. — 5 fl.; q) 880 1/6 Cubikklafter harten, gut lagerhaften Stein, sammt jenen zum Mauerwerke, im Durchschnitt nach den 4 Distanzen von 4000 Klaftern bezustellen, jede Cubikklafter a 9 fl. 30 kr. — 8361 fl. 35 kr.; r) 2772 Stück Radstöber, 3 Schuh lang, auf die verschiedenen Straßenlinien zu stellen, das Stück a 20 kr. — 924 fl.; s) 12400 Haufen zu 40 Cubikschuh, aus harten geschlä-

(Zur Beyl. Nr. 18 d. 2. März 1827.)

gesten Steine erzeugt, nach der Länge der Straße zu stellen, den Haufen im Durchschnitte a 1 fl. 20 kr., zusammen 16533 fl. 20 kr.; t) 23500 Truhen, jede zu 8 Cubikschuh, reinen, von allen Erdtheilen entledigten feinen Schotters, jede derley Truhe a 10 kr. — 3916 fl. 40 kr.; u) 135 Stück 4 1/2 Schuh lange, 8 Zoll dicke und 2 Schuh breite Steinplatten, sammt Fuhrlohn a 48 kr. — 108 fl.; v) 4 Stück 3 Schuh 9 Zoll lange, 3 Schuh 3 Zoll breite und 6 Zoll dicke Deckplatten a 4 fl. — 16 fl.; x) 8 Stück 4 Schuh 7 Zoll lange, 2 Schuh 3 Zoll breite und 6 Zoll dicke Deckplatten a 2 fl. — 16 fl.; y) 173 Startin ungelöschten Kalkes sammt Fuhrlohn a 3 fl. — 519 fl.; z) 5 1/2 Cubiklasten Lehm sammt Fuhrlohn a 3 fl. — 16 fl. 30 kr.; aa) 1170 Truhen reifen Hausandes, die Truhe zu 8 Cubikschuh a 18 kr. 351 fl.; bb) 250 Startin Wasser zum Kalkablöschen bezustellen a 4 kr. — 34 fl. 40 kr.; cc) zur Herstellung einer Brücke 4 Klafter lang, ohne Mitteljoch, bloß an Arbeit 43 fl. 3 kr.; dd) Lerchenholz-Materiale für diese Brücke, im Gesamtbetrage 290 fl. 24 kr.; ee) 3592 Currentklasten 8zölliges lerchenes Geländerholz anzuarbeiten und setzen a 15 kr. — 898 fl.; ff) 82 Currentklasten, 6zölliges lerchenes Geländerholz anzuarbeiten und setzen a 5 kr. — 6 fl. 50 kr.; gg) zwey Stammlerchen 6 Klafter lang, 6 7/8 Zoll dick, behaut a 6 fl. — 12 fl.; hh) 598 Stammlerchen 6 Klafter lang, 8 Zoll dick a 7 fl. — 4186 fl.; ii) an Schmiedarbeit bey dieser Brücke im Gesamtbetrage 88 fl. 12 kr. — Die Licitationsbedingungen sind die nähmlichen, welche unterm 6. September 1825 in den öffentlichen Zeitungsblättern zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden sind, und lauten im Wesentlichen dahin, daß 1) jeder der oben unter c, e, f, g, s und t angezeigten Gegenstände in mehrere Partien abgetheilt, und so theilweise ausgerufen werden, daß 2) die Erdausgrabungen und Aufdämmungen, so wie auch die Maurer- und Zimmermannsarbeit bey den Brücken, Kanälen und Durchlässen, dann das Wegmacherhaus, Pumpenbrunnen und der Brückenstadt, nach den von der Licitations-Commission vorgelegt werdenden Grundrissen und Profilen hergestellt werden. 3) Die zu den Aufdämmungen nöthige Erde muß nach den im Plane A. angedeuteten Linien, und der demselben gemäß erfolgten Aussteckung der, zum Abfluß der Gewässer unfern des Straßenzuges zu ziehenden Gräben, und von den für die Planiß bestimmten Abgrabungen genommen werden; was aber die Stein- und Schotterlieferung anbelangt, so muß solche von dem erforderlichen, Endzwecke entsprechenden Eigenschaften seyn; jedoch bleibt es dem Unternehmer unbenommen, dieses Materiale herzunehmen, wo er es am erspriechlichsten findet, nur muß selber ein Muster der Material-Gattung der Licitationscommission zur Begutachtung vorlegen, und es sich selbst zuschreiben, wenn wider alles Vermuthen ein schlechteres als das Vorgezeigte und für annehmbar erklärte Material auf die Straße gebracht, von der Straßeninspection nicht angenommen und ein anderes vorschriftmäßiges Materiale auf seine Unkosten und Gefahr, möge es kosten was es wolle, herbeygeschafft werden würde. Jeder, der an der Versteigerung Theil nehmen will, muß 4) den zehnten Theil als gesetzliche Caution ob angeführter Ausrufspreise bey dem Anfange der Versteigerung entweder im Baren, oder in öffentlichen auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werth, oder mittelst einer auf diesen Betrag lautenden, vorläufig von der Licitations-Commission nach den Vorschriften des §. 230 und 1374 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzes geprüften und als bewährt bestätigten hypothekarischen oder auch fideiussorischen Sicherstellungsacte erlegen, als: für die oben unter Lit. d angeführten Erd-Aushebungen 371 fl.; für die oben unter Lit. e dto. Erdaufdämmungen 1778 fl. 30 kr.; für die sämtlichen dto. Lit. f bis k dto. Straßenarbeiten 284 fl.; für die sämtlichen zu Lit. q bis einschließig d dto. Straßenmaterialien 2973 fl. 30 kr.; für die sämtlichen dto. Lit. l bis einschließig p, dann von u bis einschließig bb Maurerarbeit und Materialien-Arbeit bey den Brücken, Kanälen und Durchlässen 210 fl.; für die dto. dto. Lit. cc,

hh dto. Zimmermannsarbeiten und Materialien 543 fl. 30 kr.; für die dto. Lit. ii dto. Schmiedarbeit 9 fl.; für das Wegmacherhaus Lit. h 68 fl.; für die zwey Pumpenbrunnen Lit. b 12 fl.; für das Brückendepot sammt Vorraths-Material und Schiff Lit. c 107 fl. 6) Hinsichtlich der Zahlungsleistungen wird bedungen, daß bey der Brücke, bey dem Einräumerhause, bey dem Brücken-Stadlbaue und bey dem Brunnen der erstandene Betrag in drey Raten, bey den Erdarbeiten und bey der Straßen-Material-Lieferung aber monatlich nach vorausgegangener Untersuchung und richtigem Befund derselben geleistet werden wird. 7) Behält man sich die hohe Subernial-Bestätigung des Licitationsprotocollles ausdrücklich bevor. 8) Die Baupläne können vorläufig bey der kaiserlichen königlichen Provinz-Baudirection zu Grätz, oder bey der kaiserlichen königlichen Straßenbau-Inspection im Markte Straß eingesehen werden. Von der kaiserlichen königlichen Provinzial-Baudirection Grätz am 8. Februar 1827.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 192.

(1)

Nr. 866.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: es sey über Ansuchen des Joseph Dietrich, dann Aloys und Johann Nep. Urbantschitsch, als erklärten Erben, zur Erbschuldung der Schuldenlast nach dem am 8. October 1826 vorstorbenen Dr. Raimund Dietrich, Gerichtsadvocaten in Krain, die Tagsatzung auf den 23. April l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß auß was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigenß sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden. Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 14. Februar 1827.

3. 635.

(2)

Nr. 2762.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: es sey über das Gesuch des Dr. Lucas Ruz in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich nachstehender drey in Verlust gerathener Transferte:

- a) Nr. 164 ddo. 7. July 1812, auf Hrn. Adelm. Grafen v. Petazzi auß Gissi lautend, und an Bittsteller cediret pr. 7400 Fr. 80 Cent., oder 2862 fl. 1 3/4 kr.
- b) Nr. 430 ddo. 4. August 1812, auf Johann Stratil auß Laibach lautend, und an Bittsteller cediret pr. 3900 Fr. 80 Cent., oder 1508 fl. 30 3/4 kr.
- c) Nr. 299 ddo. 23. July 1812, auf Johann Lerchinger in Laibach lautend, und an Michael Rainisch, sohin an die Bittsteller cediret pr. 4504 Fr., oder 1741 fl. 46 3/4 kr., gewilliget worden.

Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte drey Transferte auß was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen, und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anmelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Dr. Lucas Ruz, die obgedachten drey Transferte nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach den 16. May 1826.

3. 1529.

(1)

Nr. 7661.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: es sey über das Gesuch des Magistrates der landesfürstlichen Hauptstadt Laibach, unter Vertretung des Dr. Maximilian Wurzbach, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der nachstehenden, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

- a) der über die, von der Supp-Kosarie-Gült pro dominicali mit 196 fl. 16 1/4 kr., und pro rusticali mit 408 fl. 46 1/4 kr., von der Kapittlischen Gült pro dominicali mit 24 fl. 48 kr., pro rusticali mit 162 fl. 51 1/4 kr., von der Commendischen Gült mit 64 fl. 19 1/4 kr., pro rusticali 441 fl. 48 kr. im Jahre 1807 gegebenen Darlehen unter 11. Februar 1807, Art. 76 ausgestellten 6 o/o Darlehensscheine;
- b) des über das, von der Kapittlischen Gült im Jahre 1809 pro rusticali an die Landes-Opera-

tionß-Casse abgeführte Darlehen pr. 162 fl. 51 1/4 kr., unterm 26. October 1809, Nr. 1175 ausgefertigten Darlehensscheines, dann

c) der über die, von der Hauptstadt Laibach im Jahr 1807 pro dominicali mit 1172 fl. 22 1/4 kr., und pro rusticali mit 5454 fl. 57 kr. gegebenen Darlehen unterm 20. August 1807 sub Art. 108 ausgestellten 6 o/o Darlehensscheine gewilliger worden.

Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Darlehensscheine aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so- gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers die ogedachten Darlehensscheine nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 6. December 1826.

### Aemtlliche Verlautbarungen.

**Z. 197.** Nachträgliche Ankündigung, (1)  
die schon in den früheren Zeitungsblättern angekündigte, auf den 14. März 1827 festge-  
setzte Versteigerung der Kupferarbeiten-Lieferung betreffend.

Das k. k. Obercommando der Kriegs-Marine macht allgemein bekannt:  
daß das Minimum der in den drey Jahren des Lieferungs-Contractes in die Arsenal-  
Magazine abzuliefernden Kupferarbeiten in allem 120,000 Pfund, oder jährlich ohngefähr  
40,000 Pfund betragen wird, unbeschadet jedoch der größern Quantität, welche der Sees-  
dienst erheischen kann; welches hiemit zur allgemeinen Wissenschaft kund gemacht wird, um  
denjenigen, die an der Licitation Theil zu nehmen wünschen, einen Anhaltspunct rück-  
sichtlich des Umfanges der Unternehmung zu geben.

Venedig den 20. Februar 1827.

Der Stellvertreter des Marine-Obercommandanten,  
Flanegan, Linienfahrts-Capitain.

Der Oberverwalter und öconomische Referent  
des k. k. Arsenal's,

J. Franz Edler v. Zanetti.

### Bermischte Verlautbarungen.

**Z. 161.** Gott erhalte Franz den Kaiser! (3)

An die Patrioten der österreichischen Monarchie.

Noch zur Zeit macht der Unterzeichnete bekannt, daß die Zahl der Pränumeranten und Subscri-  
benten auf das Denkbuch der Unterthanentreue, unter dem Titel:

**Gott erhalte Franz den Kaiser!**

so bedeutend wurde, daß von den ersten, bereits gedruckten acht Bogen,  
eine zweite Auflage  
gemacht werden mußte, und sofort von den übrigen Bogen um

1500 Exemplare

mehr gedruckt werden, um die vielen Freunde dieses vaterländischen Denkmahls befriedigen zu können.

Wer daher in dem reichen Pränumeranten-Verzeichniß, das fürwahr schon durch die Rahmen  
der hohen und edlen Personen, welche darin mit Stand und Charakter vorkommen, zu einem Re-  
gister der Patrioten geworden ist, noch erscheinen will, der wolle sich so schnell als mög-  
lich melden. Bis zum 12. März 1827 soll das Pränumeranten-Verzeichniß, das zuletzt gedruckt wird,  
in die Presse kommen, und bis dahin sollen alle Bestellungen schon eingelaufen seyn.

Das Werk erscheint in Groß-Quart mit dem besten Portrait Sr. Majestät geziert, wird  
eine lithographische und eine Musil-Beilage enthalten, über dreyßig Bogen stark, und mit neuen  
Lettern auf schönem weißen Druckpapier vollendet werden.

Es zerfällt in sieben Abtheilungen:

1. Die Krankheit Sr. Majestät.
2. Die Genesung Sr. Majestät.  
(Dank- und Freudenfeste in Wien und aller Orte der gesammten Monarchie, dann des Auslan-  
des, 1. B. Rom, Neapel, Würtemberg, Hessen, Türkei, Brasilien.)
3. Der neunte April.

(Die erste Ausfahrt Sr. Majestät; die Beleuchtung der Residenzstadt Wien, der Vorstädte,  
von Barenburg.)

4. Öffentliche Auszeichnungen und Belohnungen.  
(Handbillette Sr. Majestät des Kaisers und Sr. Majestät des Königs von Preußen u. Hohe De-  
crete, Feierlichkeiten auf der Wiener Universität u.)
5. Prosaische Aufsätze und Gedichte am neunten April 1826 (mit Beyträ-  
gen von den geschäztesten Dichtern.)
6. Prosaische Aufsätze und Gedichte, während der Krankheit und Genesung.  
Von den geachteten Schriftstellern der Monarchie.
7. Die Erhohlungs- Reise Sr. Majestät nach dem Traunkreise in Ober-  
österreich, und Feierlichkeiten bey dieser Reise. Zusammenkunft mit  
Sr. Majestät dem Könige von Bayern u.

Auch enthält das Werk eine biographische Skizze, eine beschreibende Vorrede, und am Schlusse  
ein ausführliches Register aller darin vorkommenden Nahmen und Gegenstände.

Der Ertrag dieser patriotischen Unternehmung dient zur Gründung eines  
Fondes für arme Blinde.

Das Verzeichniß der P. T. Pränumeranten sammt der Zahl der Exemplare und der dafür ein-  
geschickten Beträge wird dem Werke vorgebunden. Personen, welche ihren Nahmen jedoch nicht ab-  
gedruckt wünschen, belieben dieß nur mit einigen Worten zu bemerken.

Der gewöhnliche Preis für ein Exemplar, in zierlichem Einband, ist vier Gulden C. M.

Pränumerations-Listen und Gelder, dann Bestellungen u. s. w. von Auswärtigen und  
Personen in Wien werden dem Unterzeichneten übermacht.

U d o l f B ä u e r l e,

Redacteur der allgemeinen Theaterzeitung und Herausgeber des Denkbuchs der Unterthanenliebe,  
unter dem Titel: „Gott erhalte Franz den Kaiser!“

Wien, Jägerzeile, No. 510 neben dem Theater, Hauptstiege, 1. Stock.

3. 162.

## A n z e i g e

(3)

einer beliebten Zeitschrift mit illuminirten Kupfern.

Kupfer, theils illuminirt, theils schwarz werden gratis beygelegt, und zwar zwölf Blätter  
der Wiener allgemeinen Theaterzeitung, oder Unterhaltungsblatt für Freunde der Kunst,  
Literatur und des geselligen Lebens 1827.

Der Herausgeber ist durch den bedeutenden Absatz, den seine Zeitung seit zwanzig Jahren ge-  
funden hat, dergestalt begünstigt, daß er, ohne den Preis derselben erhöhen zu dürfen, jährlich zwölf  
Bildnisse, theils illuminirt, theils schwarz, wie es die Gegenstände erfordern, belegen wird.

Da seine Zeitschrift zunächst den Freunden des geselligen Lebens gewidmet ist, so wird er vorzüglich  
bildliche Darstellungen von solchen Gegenständen liefern, welche in dieses Gebieth gehören. Es wer-  
den demnach Portraits berühmter Personen, Tableaux anziehender Trachten,  
Gruppen aus dem Volksleben, Abrisse neuer Gebäude, Denkmähler, Gärten  
und Anlagen, Gegenden, Erfindungen u. u. gewählt werden.

Das nächste Bildniß wird das des Herrn Raimund, des gegenwärtig im glänzendsten Lichte  
strahlenden Comikers seyn; hierauf folgt das französische Theater im t. t. kleinen Re-  
douten-Saale in Wien, fein illuminirt; sodann ein Mittag der Modewelt auf  
dem Wiener Graben, fein illuminirt; ferner eine Winterunterhaltung im Prater  
in Simonis großem Kaffeehause, fein illuminirt; das Portrait des Sängers Pablachez;  
das Portrait der berühmten Sängerin Sonntag, welche als deutsche Künstlerinn auch in Paris  
allgemeine Huldigung empfing; ferner Masken aus den Wiener-Redouten, alsdann die An-  
sicht des neuen Galons in Wien zur Kettenbrücke, in dem Moment eines  
glänzenden Balles. Was die Hauptstadt übrigens im Verlauf des Jahres noch Anziehendes

bietben, aber im Auß- und Inlande Interessantes erscheinen wird, soll der fernere Gegenstand dieser bildlichen Darstellungen seyn.

Die Zeitschrift selbst betreffend, ist ihr Inhalt und ihre Tendenz ohnehin bekannt. Das Unangenehme mit dem Nützlichen zu vereinen; von dem Neuesten im Gebiete der Kunst, Literatur, des Theaters und des geselligen Lebens Nachricht zu geben; die Erscheinungen des Tages zu beleuchten, und durch angenehme Novellen, Erzählungen, Anekdoten, Wig- und Räthselspiele, durch anmuthige Gemälde aus dem Weltleben, schöne Reisebeschreibungen, belehrende Mittheilungen und Kritiken zu unterhalten, dann die feine Welt zu ergötzen, wird auch ferner ihr rastloses Ziel und Streben seyn.

Man pränumerirt in Wien bey dem Unterzeichneten mit 8 fl. C. M. halbjährig, 16 fl. C. M. ganzjährig, und hat nur seine Adresse abzugeben, um die in der Woche drey mahl erscheinenden, auf Velinpapier abgedruckten Blätter in Groß-Quart, gratis ins Haus zugestellt, und zwar pünctlich an jedem Vormittage zu erhalten.

Außwärtige wenden sich an die löblichen k. k. Postämter, am zweckmäßigsten an die löbl. k. k. Oberpostamt's - Zeitungs Expedition in Wien, bezahlen 9 fl. 36 kr. C. M. halbjährig, oder 19 fl. 12 kr. C. M. ganzjährig, wofür ihnen in die entferntesten Orte die Zeitungen, sammt allen Beylagen, wöchentlich zwey mahl portofrey zugestellt werden.

(Frühere Jahrgänge sind noch immer von der Redaction zu beziehen, und wird den Liebhabern, wenn ihnen mehrere davon gefällig sind, ein billiger Betrag berechnet.)

Auch erscheint als eine besondere Beygabe, doch als Artikel für sich, „Gallerie drolliger und interessanter Scenen der Wiener-Bühnen, welche in colorirten Bildern von Meisterhänden gezeichnet, in Kupfer gestochen und illuminirt, schnell und correct, alles Neue und Beliebte auf den sämtlichen Wiener Bühnen (mit großer Portrait-Ähnlichkeit) darstellt. Theaterfreunden, Modeliebhabern, Sammlern von schönen, illuminirten Kupferstichen, ein Werk von ungemeinem Interesse und Werth, das alle in- und ausländische Blätter mit dem größten Lobe besprochen haben.

Der Preis für diese Sammlung (jährlich erscheinen heuer 26 Stück in Groß-Quart auf englischem Velinpapier) ist sammt erklärendem Texte, Umschlägen und gestochener Titelschrift 10 fl. C. M., wofür ebenfalls portofreye Zusendung erfolgt. Pränumeranten der Theaterzeitung bezahlen nur 8 fl. C. M. ganzjährig für diese Gallerie und erhalten solche ebenfalls portofrey in die entferntesten Orte.

(Der vorige Jahrgang (1826) ist complet, gebunden, mit portofreyer Zusendung, augenblicklich gegen Einsendung von 10 fl. C. M., oder wenn die Besteller Abnehmer der Theaterzeitung sind, gegen 8 fl. C. M. zu erhalten).

Adolf Bäuerle,

Herausgeber und Redacteur. Wien, Jägerzeile Nr. 510 neben dem Theater.

3. 181.

Eine große Mühle zu verkaufen.

(1)

Dieselbe liegt im Pomerio der Stadt Gräg, in Steyermark, ist im besten Bauzustande, und besteht aus 10 Laufern, einer Stamps und einer Ladensäge. Fest an den Bohn- und Wirthschaftsgebäuden, die aus zwey Pferdstätten, einer Kuh und einer Schweinstallung auf 40 Schweine bestehen, befinden sich 16 Joch Grundstücke von bester Gleba, die theils in Aeckern und Wiesen bestehen, und worunter sich vorzüglich der mit Mist- und Spargelbeeten, einem Glas- und Lusthause und mehreren hundert Obstbäumen von besser Gattung versehene Garten auszeichnet. Vorzüglich zu berücksichtigen und empfehlenswerth ist die Eigenschaft, daß diese Realität landschäftlich ist. Die äußerst billigen Bedingungen sind auf dem Jacomini-Platz Nr. 14 bey dem Herrn Haus-eigenthümer zu erfahren.

3. 172.

E d i c t.

Nr. 185.

(2) Von dem Bez. Gerichte Weizelberg, als Concur's-Instanz, wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Franz Paschitsch, Andre Rozmurischen Concur'smassa-Verwalter, in die Versteigerung der Gantmassa-Realität zu Großflak, und einiger unbedeutenden Fahrnisse gewilliget, und hiezu zwey Termine, und zwar der 15. März und 17. April l. J. Vormittag 9 Uhr mit dem, in dem s. 39 a. R. D. ausgedruckten Anhang, Loco der Realität festgesetzt worden, wozu die Kauflustigen und die Hypothekar-Gläubiger mittelst Edict und Rubriken vorgeladen werden. Bez. Gericht Weizelberg am 17. Februar 1827.

8. 193.

M i t t w o c h

(1)

Den 4<sup>ten.</sup> April 1827

findet die

Hauptziehung

der großen Lotterie der

Herrschaft Neumarkt

im Königreiche Illyrien,

und die

Prämienziehung

der blauen Gratis = Gewinnst = Lose  
unabänderlich Statt.

Es werden ausgespielt, und den Gewinnern sogleich nach der Ziehung ganz schulden-  
frey übergeben, oder ihnen, wenn sie es vorziehen sollten, die beygefügte Ablösungs-  
Summen bar ausbezahlt, als:

1<sup>stens</sup>: die große Herrschaft Neumarkt,

oder als Ablösungssumme 350,000 Gulden Wiener Währung.

2<sup>stens</sup>: der große Eisenhammer in Neumarkt,

oder als Ablösungssumme 80,000 Gulden Wiener Währung.

Mit diesem Spiele sind nebst den bedeutenden Realitäten = Treffern noch sehr große  
Geldgewinnste von 20,000, 10,000 und so abwärts bis 20 fl. W. W., dann  
4000 Gewinnste für die 4000 Stück blau abgedruckten Gratis = Gewinnst = Lose von  
1200 Ducaten abwärts bis 4 fl. C. M. verbunden; diese Ziehung enthält

in Allem 6411 Treffer

im Gesamtbetrage von 581,785 fl. W. W. im barem Gelde.

Ein jedes blaue Gratis = Gewinnst = Los muß einen Treffer von 1200 Stück  
f. f. Ducaten im Golde abwärts bis 4 fl. C. M. erhalten, und spielt über-  
dieß auf alle Haupt- und Nebentreffer mit.

Wer zwölf Stück Lose auf ein Mahl gegen bare Bezahlung abnimmt, erhält ein blaues Gratis-Gewinnst-Los, und noch überdieß ein schwarzes Freylos, beyde unentgeltlich, und zwar in so lange, als die hiezu bestimmte kleine Anzahl von 4000 Stück nicht vergriffen seyn wird.

Jedes Los kann drey Mahl, und wenn es ein Gratis-Gewinnst-Los ist, vier Mahl gewinnen.

Das Los kostet 12 1/2 fl. Wiener Währung oder 5 fl. Conv. Münze.

Eine Vermehrung der Gratis-Gewinnst-Lose findet in keinem Falle Statt.

Besondere Vortheile der blauen Gratis-Gewinnst-Lose.

1stens. muß ein jedes blaue Gratis-Gewinnst-Los ohne Ausnahme, bey der so kleinen Anzahl von 4000 Stück, wodurch die Wahrscheinlichkeit des Gewinnens der höhern Treffer so bedeutend erhöht wird, einen Treffer von 1200 Stück k. k. Ducaten, 400 Ducaten, 150 Ducaten, und so abwärts bis 4 fl. C. M. oder 10 fl. W. W. sicher gewinnen; von einem Theile dieser blauen Gratis-Gewinnst-Lose aber, muß jedes (da die Nummern der blauen Gratis-Gewinnst-Lose aus der Gesamtzahl aller Lose ausgeschieden sind) als Vor- oder Nachtreffer, in der Hauptziehung, noch insbesondere wenigstens 20 fl. W. W., demnach mindestens 30 fl. W. W. gewinnen; ferner aber spielt

2stens. jedes blaue Gratis-Gewinnst-Los, so wie jedes andere Los, in der Hauptziehung auf alle Realitäten-Treffer und Geldgewinne mit.

3stens. Wer 12 Stück schwarze Lose auf ein Mahl gegen bare Bezahlung von 60 fl. C. M., oder 150 fl. W. W. abnimmt, erhält planmäßig ein blaues Gratis-Gewinnst-Los, und ein schwarzes, mit rothem Stämpel versehenes Freylos, beyde unentgeltlich; man spielt daher mit 14 Stück Losen (da ein jedes blaue Los in der Prämienziehung wenigstens 4 fl. C. M. oder 10 fl. W. W. gewinnen muß) um 56 C. M. oder 140 fl. W. W. in der Hauptziehung auf alle Realitäten- und Nebentreffer mit, folglich ein einzelnes Los für die Hauptziehung nur auf 4 fl. C. M. oder 10 fl. W. W. zu stehen kommt; es ist demnach das Vortheilhafteste, wenn mehrere Spiel lustige zusammen treten, um durch Abnahme von 12 Stück Losen dieser besonderen Begünstigung theilhaftig zu werden.

Wien den 11. Februar 1827.

M. Lackenbacher et Comp.

Da der nur noch geringe Vorrath der blauen Gratis-Gewinnst-Lose, und jener hiezu eben auch unentgeltlich verabreichend schwarzen mit rothem Stämpel versehenen Freylose bey dem so bedeutenden Loseablaß ebenfalls vergriffen seyn wird, und dann, wie schon geschehen, zum Widerwillen der Spiel Liebhaber (bey deren Vermehrung keineswegs gedient werden könnte, so empfiehlt Gefertigter eine schleunigst geneigte Abnahme.

J. J. Bernbacher,  
bürgl. Handelsmann.

Laibach am 27. Februar 1827.

B. 175.

E d i c t.

Nr. 188.

(1) Von dem Bez. Gerichte Weixelberg, als Concursinstanz, wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Franz Paschitsch, Franz Lufferscher Concursmassa Verwalter, in die Versteigerung der Gaumassa Reitzgrub zu Graßlacz, und einiger unbedeutender Forderungen gewilliget, und hiezu zwey Termine, und zwar der 16. März und 18. April l. J. Vormittag um 9 Uhr mit dem, in dem 5. Th der a. R. D. ausgeübten Anhang. loco der Realität festgesetzt worden, wozu Kauf lustige und die Hypothekar-Gläubiger mittelst Edict und Rubricen vorgeladen werden.

Bez. Gericht Weixelberg am 17. Februar 1827.